

## Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname:

Anschrift, Telefon:

Kreuzen Sie bitte an, ob Sie die zur Ausleihe vorgesehenen Lernmittel gegen Gebühr ausleihen oder alle Lernmittel selbst kaufen möchten.

Ich möchte das Lernmittelpaket ausleihen       Ich möchte alle Lernmittel selbst kaufen

## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der **Schülerin** oder des **Schülers**

<b>Schüler/in:</b> Name, Vorname:	zukünftige Klasse	Schulform ab Jg 9 ( )HS ( )RS ( )Gymn
-----------------------------------	-------------------	--

melde ich mich hiermit bei der Oberschule Sickte verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2026/27** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- ❖ Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **01.06.2026** entrichtet werden.  
Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- ❖ Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- ❖ Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- ❖ Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
  
- ❖ Ich empfange Leistungen nach:
  - dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
  - dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -,
  - dem SGB XII (Sozialhilfe),
  - dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).  
Damit bin ich im Schuljahr **2026/27** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  
**Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – **Stichtag: 01.06.**  
**Die Schulbücher werden erst nach dem Erhalt der Bescheinigung ausgegeben.**
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist jedes Jahr neu zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen). Die Schulbücher werden erst nach dem Erhalt der Bescheinigungen ausgegeben.**